

Bericht gemäß § 5 der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommuldarlehn der Gemeinde Jade

Beratungsablauf:		
18.06.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 12.07.2007 die Kreditrichtlinie beschlossen. Nach § 5 der Richtlinie ist dem Finanzausschuss regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie und die allgemeine Entwicklung der Schuldenstände der Gemeinde zu berichten.

Entwicklung der Schulden

Gläubiger	Stand 31.12.2018	Tilgung 2019 (lt. HH - Plan)	Darlehens- aufnahme (lt. HH)	vor. Stand 31.12.2019
Landkreis (KSBK)	271.928,43 €	76.000,00 €	- €	195.928,43 €
Kreditmarkt	6.820.238,91 €	773.000,00 €	1.947.200,00 €	7.994.438,91 €
Gesamt ohne Kassenkredit	7.092.167,34 €	849.000,00 €	1.947.200,00 €	8.190.367,34 €

Die Darlehensermächtigung 2018 in Höhe von 185,0 T € wird im weiteren Verlauf des Jahres und in Abhängigkeit vom Verlauf der Baumaßnahmen aufgenommen.

Sondertilgung:

Im Rahmen des Haushalts 2018 wurde zum 30.12.2018 ein Darlehen in Höhe von 110.572,43 € (Zinssatz: 5,85 %) bei Auslaufen der Zinsbindungsfrist getilgt.

Neuaufnahme 2019:

Im Jahr 2019 wurden zwei Neuaufnahmen durchgeführt:

Datum	Restbetrag	Zinssatz	Zinsbindung
11.02.2019	217.500,00	0,05 %	10 Jahre
11.03.2019	300.000,00 €	1,275 %	20 Jahre

Umschuldung 2019:

Im Jahr 2019 ist eine Umschuldung geplant:

Datum	Restbetrag	Bisheriger Zinssatz
30.12.2019	617.778,26 €	5,59 %

Kassenkredite

Zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität hat die Gemeinde **Kassenkredite** in Höhe von 3,8 Mio € aufgenommen. Die Zinssätze der beiden Darlehen beliefen sich auf:

- 1,8 Mio € 0,00 % (Laufzeit bis 20.09.2019) und
- 2,0 Mio € 0,00 % (Laufzeit bis 29.11.19)

Daneben ist ein EONIA – Kredit als Überziehungsrahmen mit einem Zinssatz von min. 0,35 % vereinbart.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht gemäß § 5 der Kreditrichtlinie zustimmend zur Kenntnis.